

Verordnungstextentwurf

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG

§ 1 Auf Grund des § 34 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBL. 3/2015 i.d.g.F. wird der Bebauungsplan in der Stadtgemeinde Berndorf (Berndorf IV, Plan Nummer 42.220-24/01, Blätter 7432-74/2 und 7432-75/1 vom Juni 2024) abgeändert.

§ 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Ergänzung der Bebauungsvorschriften

Ergänzung zu Absatz 14 Besondere Bebauungsbestimmungen

1. Für das Grundstück 179/5, KG Berndorf I (Bereich Wasserturmweg) wird festgelegt: Bei der Errichtung von mehreren Gebäuden nebeneinander sind diese entweder aneinander zu bauen oder ein Abstand von mindestens 6,50 m zwischen den Gebäuden einzuhalten.
2. Der seitliche Bauwuch im Bereich der Grundstücke 363/3 und 364/3, beide KG Berndorf II (Urhausweg) ist einem vorderen Bauwuch gleichzusetzen und sind Nebengebäude im Bauwuch nicht zulässig.
3. Für das Grundstück 27/2, KG Berndorf IV (Mühlgasse) ist bei der Errichtung von Gebäuden auf deren hochwassersicheres Errichten Bedacht zu nehmen

§ 4 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.